

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 21 (1955)
Heft: 7-8

Nachruf: Rudolf Minger : Chef des EMD 1930-1940
Autor: Waldkirch, E. von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telefon Nr. 264 61

Juli/August 1955

Erscheint alle 2 Monate

21. Jahrgang Nr. 7/8

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Zum Tode von alt Bundesrat Minger - *Zivilschutz im Auslande*: Die Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung. Die Taktik der Zivilverteidigung. - *Die Luftwaffe*: Der neue schweizerische Kampfflugzeug-Prototyp P-16. - *Wertvolle Erfahrungen*: Lehren aus dem Brand des Hotel «Walhall» in St. Gallen. - *Schutzmassnahmen*: Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Obdachlosenhilfe. - *Der ABC-Dienst*: Vorbemerkung der Redaktion. Aspekte des ABC-Dienstes. Aus der Bundesversammlung. Zur Entwicklung des ABC-Dienstes. - *Kleine Mitteilungen*. - *Bücherschau*. - *Zeitschriftenschau*. - SLOG.

Rudolf Minger †

Chef des EMD 1930—1940

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 23. August alt Bundesrat Rudolf Minger, dessen übertragende Persönlichkeit den Ausbau der Landesverteidigung beseelte und verwirklichte. Auch die Vorbereitung der Luftschutzmassnahmen fiel in seinen Bereich. Aufgeschlossen, wie er war, sah er von Anfang an ein, dass bloss militärische Vorkehrungen nicht mehr genügten, um der schweren Belastung moderner Angriffsmittel standzuhalten. Er, der bodenständige Bauer, begriff ohne weiteres, dass wirksamer Schutz für die Bevölkerung, in erster Linie der grossen Städte, unerlässlich sein werde.

Vom Augenblicke an, als im Frühjahr 1933 der damals noch Eidg. Gasschutzkommission genannte Ausschuss an die Arbeit ging, bestand enge Verbindung mit dem Chef des EMD, der sich für die neuen Aufgaben und die Anträge zu ihrer Verwirklichung lebhaft interessierte. Er vertrat die Vorlagen vor dem Bundesrate und vor den Kommissionen und dem Plenum der beiden Räte stets mit Ueberzeugung, Nachdruck und Geschick. Aber auch vor der Öffentlichkeit setzte sich Bundesrat Minger mit seiner ganzen Tatkraft und Entschlossenheit für die neuen Massnahmen ein. So erliess er im Februar 1936 einen Aufruf an das Schweizervolk, dem folgende Sätze entnommen seien:

«Der Abwurf von Spreng-, Brand- und Gasbomben aus der Luft auf die grösseren Städte und Verkehrszentren des Hinterlandes und damit die Bedrohung der Zivilbevölkerung ist ein Hauptmerkmal des Zukunftskrieges.

Dieser Gefahr wehrlos gegenüberzustehen, wäre gleichbedeutend mit einer Einladung an die kriegführenden Nachbarstaaten zur Verletzung unserer Neutralität. Durch mutiges Zugreifen auf dem Gebiete des Luftschutzes können wir die Invasionsgefahr von unserem Lande wirksam abwenden.

So wie die Armee bereit ist, unser Land zäh



zu verteidigen, so muss jeder Schweizer und jede Schweizerfrau opferfreudig mithelfen, unsere Heimat gegen feindliche Einwirkung aus der Luft zu schützen.»

Als nach der Mobilmachung 1939 die Luftschutzmassnahmen sich vervollständigen liessen, zeigte Bundesrat Minger wiederum die gleiche Energie. Die Anträge und Kreditforderungen wurden von ihm rasch und entschieden verfochten und durchgesetzt. Vollends stand er mit seinem ganzen Gewicht zur Sache, als im Frühsommer 1940 die deutschen Erfolge in manchen Kreisen der Schweiz zu der irrigen Annahme führten, der Krieg sei im wesentlichen vorüber, so dass man jetzt die Hände in den Schoss legen könne. Am 1. Juli jenes Jahres erliess der Chef des EMD eine amtliche Mitteilung «Luftschutz bleibt nötig!», in der er sich besonders für die baulichen Massnahmen einsetzte. Darin hiess es:

«Wie auch die allgemeine Lage im Augenblick erscheinen mag, so ist auf alle Fälle die planmässige Bereitstellung von Schutzräumen nötig, und zwar gemäss den bestehenden Vorschriften. Für sie gilt, was in den neuesten Instruktionen des Generals an die Bevölkerung erklärt wird: «Wer an seinem Wohnort bleibt, hat die Möglichkeit, sich durch Luftschutzvorkehrungen weitgehend zu schützen.» Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn rechtzeitig und wirksam Vorsorge getroffen wird.»

Völlig unerwartet erklärte Bundesrat Minger auf Ende 1940 seinen Rücktritt. Der Verfasser dieser Zeilen — wohl als einer von vielen — versuchte umsonst mit bewegten Worten und guten Gründen, ihn zum Ausharren zu überzeugen, ahnte er doch den schweren, unersetzlichen Verlust, den der Weggang des so bewährten Chefs für den ganzen Luftschutz

bedeuten würde. Rudolf Minger blieb aber bei seinem Entschluss, wenn er auch gleichzeitig versicherte, sich jederzeit weiterhin um den Luftschutz zu kümmern und für ihn einzusetzen — ein Versprechen, das er bis in die letzten Jahre hinein hielt.

Nun sind die leuchtenden Augen erloschen, die mitreissende Stimme ist verstummt, und der lebhafte Druck der festen Hand ist nicht mehr zu spüren. Was aber unauslöschlich bleibt, ist grosse Dankbarkeit und enge Verbundenheit mit dem Heimgegangenen. Die Gefühle, die in der Stunde des Abschiedes das ganze Schweizervolk erfüllen, sind auch diejenigen aller Angehöriger des Luftschutzes, die unter Rudolf Minger dem Lande dienen durften. Für seinen alten Abteilungschef bleibt er lebendig als der in allen Lagen offene, zuverlässige, verständnisvolle und getreue Vorgesetzte.

Ed. v. Waldkirch

Zivilschutz im Auslande

Die Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz hat der schwedische Generalstab kürzlich ein Exposé über die Zivilverteidigung im Atomzeitalter herausgegeben, das auf 55 Druckseiten die sich aufdrängenden Fragen ausführlich behandelt und in einer Zusammenfassung die für Schweden notwendigen Massnahmen vorschlägt. Wir werden auf dieses aufschlussreiche Exposé in späteren Ausführungen noch zurückkommen. Heute veröffentlichen wir daraus lediglich den Abschnitt, der sich mit der Bedeutung des Zivilschutzes für die militärische Landesverteidigung befasst. -th.

Die militärische Verteidigung kann nicht geführt werden ohne Unterstützung durch das gesamte Volk. Bei der Mobilisation, bei der Konzentration und beim Aufmarsch der Truppen muss der überwiegende Teil der Verbindungsmittel für militärische Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Grosse Teile des Volksvermögens werden in Form von Verwaltung, Transportmitteln, Treibstoffen und anderen lebensnotwendigen Waren, Lokalen und Dienstleistungen für die Kriegsmacht beansprucht. Die mobilisierende Kriegsmacht ist verhältnismässig empfindlich und muss durch die zuerst mobilisierten Truppenteile sowie durch bereits vor der Mobilisation organisierte Verbände geschützt werden. Jene Teile des Gemeinwesens, die für ihre Stärke keine direkte Bedeutung haben, kann sie nur in begrenztem Umfang schützen.

Es ist daher wichtig, dass bei der Mobilisation die Widerstandskraft und das Unterstützungsvermögen des zivilen Gemeinwesens so gross wie möglich und seine unmittelbaren Bedürfnisse möglichst gering seien.

Die Anforderungen an die Zivilbevölkerung schwanken je nach der Zeitspanne, in welcher die militärische Bereitschaft erstellt und die gesamte Kriegsmacht mobilisiert werden soll. Die Möglichkeit des Gemeinwesens, seine Mittel in den Dienst der Kriegs-

macht zu stellen, ist unter allen Umständen ausschlaggebend für deren Schlagkraft.

Für die Moral der Kriegsmacht und damit für den Kampfwert der Truppen bedeutet es viel, die Angehörigen in Sicherheit zu wissen. So kann ein wirksamer Zivilschutz, besonders bei gewissen Angriffsformen, zur unerlässlichen Voraussetzung für die Kriegstauglichkeit der Kriegsmacht werden.

Der Gemeinschaftsgeist muss überhaupt gut und fest sein, damit die Kriegsmacht auf die Dauer ihre Aufgabe erfüllen kann. Auch für die Widerstandskraft an den übrigen Fronten der totalen Abwehr ist ein guter Gemeinschaftsgeist unumgänglich notwendig. Er ist auch eine wesentliche Grundlage für ein festes Handeln von seiten der Staatsführung. Aber Widerstandswille und Widerstandskraft der Bürger hängen wiederum in vielen Fällen ab vom Schutz, der ihnen gewährt werden kann gegen lediglich erwartete wie auch gegen wirklich durchgeführte Terrorangriffe. Für die Aufrechterhaltung und Festigung des Widerstandsgeistes hat somit der Zivilschutz eine ausschlaggebende Bedeutung und bildet einen entscheidenden Faktor im konzentrierten Einsatz für die Abwehr.

Das Zusammenwirken von Kriegsmacht und Zivilschutz in der Bereitschaft und im Krieg

Geplante, erwartete oder bereits stattfindende militärische Operationen können die Evakuierung der gesamten Zivilbevölkerung aus gewissen Gebieten notwendig machen. Es ist wichtig, derartige Evakuierungen so zu leiten, dass die Koordination mit den militärischen Operationen sichergestellt wird. Die militärischen Organe sind für solche Aufgaben nicht vorgesehen, und militärische Verbände können in den meisten Fällen auch nicht dafür beansprucht werden.